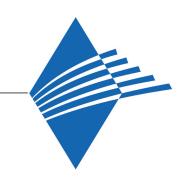
Bayerischer Blasmusikverband e.V.

Prüfungsordnung

D1, D1 Plus, D2, D2 Plus, D3



Übersicht

- 1. Zweck der Prüfung
- 2. Prüfungsausschreibung / Vorbereitung
- 3. Zulassungsvoraussetzungen
- 4. Prüfungskommission
- 5. Prüfungsumfang
- 6. Prüfungsprotokoll
- 7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

- 8. Wiederholung der praktischen Prüfung
- 9. Täuschungsversuch bzw. Unterschleif
- 10. Anfechtung des Prüfungsergebnisses
- 11. Pflichtliteratur
- 12. Prüfungsanforderungen
- 13. Gültigkeit

Funktionsbezeichnungen werden in diesem Text durchgängig in der männlichen Form verwendet, jedoch ohne geschlechtsspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Personen jeden Geschlechts gleichermaßen.

1. Zweck der Prüfung

Zur Hebung des musikalischen Leistungsstandes und als Anreiz zum Musizieren in der Ausbildung führen die Mitgliedsverbände des BBMV Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 (Bronze), D1 Plus (Bronze Plus), D2 (Silber), D2 Plus (Silber Plus) und D3 (Gold) durch.

Damit soll einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt werden, andererseits haben alle aktiven Musiker die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission beurteilen zu lassen.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfungen erhält jeder Prüfungsteilnehmer nach bestandener Prüfung das Abzeichen in Bronze, Bronze Plus, Silber, Silber Plus oder Gold und eine entsprechende Urkunde.

2. Prüfungsausschreibung / Vorbereitung

Die Ausschreibung der D1-, D1 Plus-, D2-, D2 Plus- und D3-Prüfungen sowie die Lehrgänge zu deren Vorbereitung und Durchführung erfolgen durch die Mitgliedsverbände.

Die Prüflinge müssen an Vorbereitungsseminaren teilnehmen. Über Ausnahmen der Zulassung zur Prüfung entscheidet der Verantwortliche im jeweiligen Verband.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- 3.1 In der Regel können nur Mitglieder einer Musikvereinigung der Mitgliedsverbände des BBMV oder Einzelmitglieder der jeweiligen Verbände zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen werden vom zuständigen Mitgliedsverband geregelt.
- 3.2 Der Musiker soll vor der D1-Prüfung eine dreijährige Ausbildung auf dem zu prüfenden Instrument durchlaufen haben. Empfohlen wird das Ablegen des Junior-Abzeichens vor dem Einstieg in die D-Prüfungen. Die Teilnahme an der D2-Prüfung setzt die bestandene D1-Prüfung, die Teilnahme an der D3-Prüfung die erfolgreiche Ablegung der D1- und D2-Prüfung voraus. Zwischen den jeweiligen Prüfungen sollte in der Regel eine Vorbereitungszeit von zwei Jahren eingehalten werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer D1 Plus-Prüfung ist eine bestandene D1-Prüfung, für die D2 Plus-Prüfung eine bestandene D2-Prüfung.

- 3.3 Den Anmeldemodus regelt der für die Prüfung zuständige Mitgliedsverband.
- 3.4 Musiker, die ein weiteres Instrument gelernt haben, können mit diesem erneut zur Prüfung antreten, müssen aber in den praktischen Prüfungsteilen wieder mit D1 beginnen. Die Gültigkeit ihrer bestandenen Theorieprüfung regeln die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit.
- 3.5 Werden die Prüfungsteile getrennt absolviert, hat ein bereits bestandener Prüfungsteil (Theorie/Praxis) zwei Jahre (Kalenderjahre) Gültigkeit, wenn in diesem Zeitraum Prüfungen des jeweiligen Verbandes stattfinden.
- 3.6 Die Teilnehmer an der D3-Prüfung müssen mindestens 15 Jahre alt sein und einen der geforderten Literatur angemessenen spieltechnischen und musikalischen Ausbildungsstand erreicht haben.
- 3.7 Bewerber, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben sowie externe Teilnehmer können in Ausnahmefällen auf Antrag zu den Prüfungen zugelassen werden. Eine entsprechende Qualifikation ist nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung fällt der zuständige Verband.
- 3.8 Lehrgangsteilnehmer, bei denen offensichtlich die theoretischen und/oder praktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung nicht gegeben sind, werden durch den Prüfungsausschuss / die Lehrgangsleitung von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.
- 3.9 In allen Härte- und Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission vor Ort, eine Anfechtung der Zulassungsentscheidung ist nicht möglich.

4. Prüfungskommission

4.1 Die fachliche Verbandsjugendleitung oder der Landesbeauftragte für das Spielleutewesen im BBMV ist für die Durchführung der Prüfungen zuständig.

- 4.2 Dieser Aufgabenbereich kann auf andere Verbandsvertreter übertragen werden.
- 4.3 Die entsprechenden Verbandsvertreter bestellen die Mitglieder der Prüfungskommission/en und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung.
- 4.4 Bei den Prüfungen aller Leistungsstufen werden die Prüfungskommissionen von den einzelnen Mitgliedsverbänden berufen. Dabei wird die praktische Prüfung von mindestens zwei Fachprüfern abgenommen, die eine entsprechende Qualifikation besitzen müssen.

5. Prüfungsumfang

Die D1/D2/D3-Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument).

Die D1 Plus und die D2 Plus-Prüfung besteht ausschließlich aus einer praktischen Prüfung (Instrument).

6. Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungsteilnehmer ist ein Protokoll (Prüfungsbogen) anzufertigen, in welchem die gespielten Stücke und das Ergebnis der Prüfung vermerkt werden. Die Protokolle verbleiben beim zuständigen Mitgliedsverband.

7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

7.1 Schriftliche Prüfung

Die theoretische Prüfung, einschließlich der Gehörbildung, erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgabenstellungen werden aus den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Leistungsstufe erstellt. Maximal können 50 Punkte erreicht werden.

Folgender Bewertungsschlüssel ist bei der Festsetzung des schriftlichen Prüfungsteils verbindlich:

50,00 bis 46,00 Punkte	Note 1	
45,75 bis 41,00 Punkte	Note 2	
40,75 bis 31,00 Punkte	Note 3	
30,75 bis 0,00 Punkte	Note 4	
Die Note 4 bedeutet nicht bestanden.		

Für die Gewichtung der Punkte in Theorie und Gehörbildung wird festgelegt:

D 1: Theorie 40 Punkte - Gehörbildung 10 Punkte

D 2: Theorie 35 Punkte – Gehörbildung 15 Punkte

D 3: Theorie 25 Punkte – Gehörbildung 25 Punkte

7.2 Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile von jedem Prüfer mit den Noten 1 bis 4, ggf. in Halbnotenschritten, bewertet.

Ist die Durchschnittsnote in einem Teilbereich schlechter als 3,50, so gilt die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile informieren die Protokollbögen der jeweiligen Leistungsstufe.

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile in den jeweiligen Leistungsstufen ist wie folgt:

	D1	D1 Plus	D2	D2 Plus	D3
Tonleiter	3	2	2	2	2
Etüde	-	2	2	2	2
Pflicht-/ Vortragsstück	3	2	2	2	2
Selbstwahlstück	4	3	3	2	2
Vom-Blatt-Spiel	-	-	1	1	1
Transposition	-	-	-	-	1

Die Durchschnittsnote wird unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche ermittelt und auf den Protokollbögen dokumentiert.

7.3 Gesamtergebnis

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses D1/D2/D3 zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach, bei D1 Plus und D2 Plus wird das Prädikat nur anhand der Praxisnote ermittelt.

Folgende Prädikate werden vergeben:

mit sehr gutem Erfolg bestanden	1,00 bis 1,50
mit gutem Erfolg bestanden	1,51 bis 2,50
mit Erfolg bestanden	2,51 bis 3,50
nicht bestanden	3,51 bis 4,00

Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung das Abzeichen in Bronze, Bronze Plus, Silber, Silber Plus oder Gold und die entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat sowie die Gesamtnote vermerkt wird.

8. Wiederholung der praktischen Prüfung

Die Wiederholung der praktischen Prüfung ist bei D1, D1 Plus, D2 und D2 Plus frühestens nach drei Monaten, bei D3 erst nach sechs Monaten möglich.

9. Täuschungsversuch bzw. Unterschleif

Versucht ein Bewerber, das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

10. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

- 10.1 Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind nicht anfechtbar
- 10.2 Auf Wunsch können die schriftlichen Prüfungsarbeiten vom Prüfling nach Beendigung der Prüfung eingesehen werden.

11. Pflichtliteratur

Das verbindliche Schulungs- und Prüfungsmaterial besteht aus einem Theorie- und einem Praxisheft:

Für Theorie: »Theorie D1« bzw. »Theorie D2/D3« für die Musiklehre- und Gehörbildungsprüfungen des Bayerischen Blasmusikverbandes und des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen, Verlag Wolfram Heinlein, <u>www.musikverlag-heinlein.de</u>

Für Praxis: »Instrumentallehrgang für die Instrumentalprüfungen. D1 – D2 – D3« des Bayerischen Blasmusikverbandes, Neuauflage, Verlag Wolfram Heinlein, <u>www.musikverlag-heinlein.de</u>

Hinweis bezüglich der Gültigkeit der alten Ausgaben:

Für den praktischen Prüfungsteil können die alten Hefte im Bereich

- · D1 und D2 nicht mehr
- D3 bis 31.12.2024

verwendet werden. Die Fristen im Praxisteil gelten auch für gesplittete Prüfungen.

Ausnahme: Wer nach Ablauf der Fristen im Rahmen der Prüfungsordnung eine nicht bestandene Praxisprüfung nachholen muss, kann zu dieser Prüfung noch sein altes Heft verwenden.

Oboe und **Fagott** sind weiterhin in der alten Fassung von 2003 bzw. 2007 gültig.

Für die Instrumente **Bassposaune** und **Bassklarinette** ist die im Internet unter <u>www.musikerleistungsabzeichen.de</u> veröffentlichte Literaturliste verpflichtend zu verwenden.

Ergänzungen zum Schulungsmaterial werden laufend im Internet unter <u>www.musikerleistungsabzeichen.de</u> veröffentlicht.

Die Pflichtstücke aller Leistungsstufen sind in der angegebenen Tonart vorzutragen. Wird ein Pflichtstück trotzdem transponiert vorgetragen, ist dieser Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

12. Prüfungsanforderungen

Leistungsstufe D1

Theoretischer Teil:

- die Noten im Schlüssel des eigenen Instruments
- · Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- enharmonische Verwechslung
- die Notenwerte von der Ganzen bis zur Sechzehntelnote und die entsprechenden Pausen, Achteltriolen und Vierteltriolen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebogen und Punktierungen
- einfache Taktarten: ²/₄, ³/₄, ⁴/₄, ⁶/₈, Alla-breve-Takt
- Feinbestimmung der Intervalle: groß, klein und rein
- Tonleitern in Dur bis drei b- und drei #-Vorzeichen und die entsprechenden Tonikadreiklänge
- der Aufbau des Durdreiklangs
- die gebräuchlichsten Tempo-, Vortrags- und Dynamikbezeichnungen
- · die Artikulationsarten und Akzentzeichen
- Musikgeschichte: die Epochen im Überblick

Gehörbildung:

- a) Rhythmus: zweitaktige Rhythmusdiktate mit Halben, Viertelund Achtelnoten, punktierte Viertelnoten im ²/₄-, ³/₄- und ⁴/₄-Takt (keine Achtelsynkopen und keine Triolen)
- b) Intervallhören nacheinander: große, kleine und reine Intervalle bis zur Quinte; Ausführung innerhalb eines musikalischen Lückentexts.

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung muss solistisch vorgetragen werden (keine Klavier- oder CD-Begleitung, kein Duettpartner etc.).

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 11. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke der Stufe D1 sind vollständig vorzubereiten. Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D1 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation und Dynamik frei wählbar
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2) aus den Pflichtstücken der Stufe D1
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden und muss dem Schwierigkeitsgrad der Pflichtliteratur entsprechen. Für das vom Prüfling selbstgewählte Stück müssen die Noten im Original vorliegen.

Leistungsstufe D1 Plus

Das D1 Plus-Abzeichen ist keine zwingende Voraussetzung zum Ablegen der D2-Prüfung sondern eine freiwillige Ergänzungsmöglichkeit. Die D1 Plus-Prüfung wird nur im praktischen Bereich abgenommen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene D1-Prüfung.

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, Moll, chromatisch) und die Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument herausgegebenen Instrumentallehrgang (siehe 11. Pflichtliteratur)

Die Prüfung für **Bläser** hat folgenden Umfang:

Tonleitern

Aus dem Tonleiterkatalog von D2 werden insgesamt fünf Tonleitern geprüft: wie im Instrumentallehrgang D2 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato und legato, Dynamik frei wählbar.

Die Dur- und Molltonleitern werden vom Prüfling unter Beachtung folgender Kriterien vorab ausgewählt und vorbereitet:

- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung der Vorzeichen beinhaltet
- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung des Tonumfangs beinhaltet (über 2 Oktaven)
 (für Spielmannswesen: 2 Durtonleitern der Stufe D2 aus dem Instrumentallehrgang)
- 2 harmonische Molltonleitern der Stufe D2 nach freier Wahl
- chromatische Tonleiter der Stufe D2 (über zwei Oktaven aufund abwärts)

(im Spielmannswesen eine Oktave)

Eine Etüde und ein Vortragsstück der Stufe D2 nach freier Wahl.

Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke ohne Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Die Prüfung für Schlagzeug hat folgenden Umfang:

Tonleitern

Aus dem Tonleiterkatalog von D2 werden insgesamt fünf Tonleitern geprüft: wie im Instrumentallehrgang D2 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato und legato, Dynamik frei wählbar.

Die Dur- und Molltonleitern werden vom Prüfling unter Beachtung folgender Kriterien vorab ausgewählt und vorbereitet:

- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung der Vorzeichen beinhaltet
- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung des Tonumfangs beinhaltet (über 2 Oktaven)
- zwei harmonische Molltonleitern der Stufe D2 nach freier Wahl
- chromatische Tonleiter der Stufe D2 (über zwei Oktaven aufund abwärts)

Vortragsstücke und Standardrhythmen

- zwei Vortragsstücke der Stufe D2 nach freier Wahl (altes Heft: keine Stimmen aus dem Ensemblestück S. 32)
- · drei Standardrhythmen nach freier Wahl

Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke ohne Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Die Prüfung für **Spielmannstrommel** hat folgenden Umfang (aus dem Reischl-Heft, Schlagzeug für Spielleute):

Tonleitern

- vier Durtonleitern der Stufe D1
- chromatische Tonleiter über eine Oktave von c¹ bis c² auswendig

Eine **Etüde** und ein **Vortragsstück** der Stufe D2 auf der kleinen Trommel.

Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke ohne Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Leistungsstufe D2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D1.

Theoretischer Teil:

- · die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b und #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: %, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8, 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- · Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

Gehörbildung:

- a) viertaktige Rhythmusdiktate im ¾-,¾-, ¼- und %-Takt
- b) Intervalle zusammen und nacheinander hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- c) Melodiediktat in Form eines Lückentexts

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung muss solistisch vorgetragen werden (keine Klavier- oder CD-Begleitung, kein Duettpartner etc.).

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur und harmonisches Moll, chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 11. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke für die Stufe D2 sind vollständig vorzubereiten.

Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D2 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig, Artikulation non legato und legato, Dynamik frei wählbar
- eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde (Schlagzeug = Pflichtstück) aus den Pflichtstücken der Stufe D2
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück aus den Pflichtstücken der Stufe D2 (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2)
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur
 Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden und muss dem Schwierigkeitsgrad der Pflichtliteratur entsprechen. Für das vom Prüfling selbstgewählte Stück müssen die Noten im Original vorliegen.
- Vom-Blatt-Spiel einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie (Schlagzeug auf der kleinen Trommel)

Leistungsstufe D2 Plus

Das D2 Plus-Abzeichen ist keine zwingende Voraussetzung zum Ablegen der D3-Prüfung, sondern eine freiwillige Ergänzungsmöglichkeit. Die D2 Plus-Prüfung wird nur im praktischen Bereich abgenommen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene D2-Prüfung.

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, Moll, chromatisch) und die Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument herausgegebenen Instrumentallehrgang (siehe 11. Pflichtliteratur)

Die Prüfung für **Bläser** hat folgenden Umfang:

Tonleitern

Aus dem Tonleiterkatalog von D3 werden insgesamt fünf Tonleitern geprüft: wie im Instrumentallehrgang D3 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato, legato und staccato, Dynamik frei wählbar.

Die Dur- und Molltonleitern werden vom Prüfling unter Beachtung folgender Kriterien vorab ausgewählt und vorbereitet:

- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung der Vorzeichen beinhaltet
- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung des Tonumfangs beinhaltet (über zwei bzw. drei Oktaven). Sollte die Stufe D3 keine Erweiterung der Vorzeichen beinhalten, sind zwei Durtonleitern mit erweitertem Tonumfang zu spielen.
- zwei melodische Molltonleitern der Stufe D3 nach freier Wahl.
- chromatische Tonleiter der Stufe D3 wie im Instrumentallehrgang abgedruckt.

Eine Etüde und ein Vortragsstück der Stufe D3 nach freier Wahl.

Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke im Umfang einer DIN A4-Seite ohne Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Vom-Blatt-Spiel einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie.

Die Prüfung für **Schlagzeug** hat folgenden Umfang:

Tonleitern

Aus dem Tonleiterkatalog von D3 werden insgesamt fünf Tonleitern geprüft: wie im Instrumentallehrgang D3 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato, legato und staccato, Dynamik frei wählbar.

Die Dur- und Molltonleitern werden vom Prüfling unter Beachtung folgender Kriterien vorab ausgewählt und vorbereitet:

- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung der Vorzeichen beinhaltet
- eine Durtonleiter, die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung des Tonumfangs beinhaltet (über zwei bzw. drei Oktaven). Sollte die Stufe D3 keine Erweiterung der Vorzeichen beinhalten, sind zwei Durtonleitern mit erweitertem Tonumfang zu spielen.
- zwei melodische Molltonleitern der Stufe D3 nach freier Wahl
- chromatische Tonleiter der Stufe D3 wie im Instrumentallehrgang abgedruckt.

Zwei **Vortragsstücke** der Stufe D3 nach freier Wahl (altes Heft: keine Stimmen aus dem Ensemblestück S. 52).

Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke im Umfang einer DIN A4-Seite ohne Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Vom-Blatt-Spiel eines dem Leistungsstand angemessenen Stückes auf dem Drum-Set.

Leistungsstufe D3

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D2.

Theoretischer Teil:

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- · Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- · die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- · Musikgeschichte: Formen und Gattungen

Gehörbildung:

- a) viertaktige Rhythmusdiktate
- b) Intervallhören nacheinander auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- c) Melodiediktat in Form eines Lückentexts
- d) Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung der Pflichtliteratur muss solistisch, die Selbstwahlliteratur muss mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Für das Spielmannswesen wird keine Klavierbegleitung gefordert.

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, harmonisches und melodisches Moll, chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 11. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke der Stufe D3 sind vollständig vorzubereiten. Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D3 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato, legato, staccato, Dynamik frei wählbar
- eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde aus den Pflichtstücken (Schlagzeug = Pflichtstück)
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2) aus den Pflichtstücken
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Solostück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke mit Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden und muss dem Schwierigkeitsgrad der Pflichtliteratur entsprechen. Sehr lange Selbstwahlstücke können bei Bedarf sinnvoll gekürzt werden. Für das vom Prüfling selbstgewählte Stück müssen die Noten im Original vorliegen.

- Vom-Blatt-Spiel einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie (Schlagzeug auf dem Drum-Set)
- vorbereitete, praxisbezogene Transposition (bei Schlagzeug Improvisation) eines freigewählten Stückes aus den Pflicht-Stücken der Stufe D1 oder D2 bzw. aus den abgedruckten Vorlagen aus den Praxisheften des jeweiligen Instruments

Blasorchester		
Flöte	kleine Terz höher oder Ganzton tiefer	
Es-Klarinette	kleine Terz tiefer	
B-Klarinette	Ganzton höher	
Bassklarinette	Bassschlüssel in C	
Saxofon in Es	Quarte tiefer	
Saxofon in B	Quarte höher	
Oboe	Quinte tiefer	
Fagott	Violinschlüssel in B	
Trompete	Ganzton höher	
Waldhorn	Ganzton tiefer	
Es-Althorn	Quarte höher oder Ganzton höher	
Tenorhorn	Bassschlüssel in C	
Bariton	Violinschlüssel in B	
Posaune	Violinschlüssel in B	
Bassposaune	eine Oktave tiefer	
Tuba	Bassschlüssel oktaviert	
Spielmannswes	en	
Flöten in Ces	eine Oktave höher	
Fanfare	Trompetenstimme in B auf der Fanfare realisieren	

13. Gültigkeit

Die vorliegende Prüfungsordnung wurde vom BBMV-Musikausschuss am 28. März 2024 verabschiedet und ersetzt die Prüfungsordnung vom 2. April 2021.

München, 28. März 2024

Peter Winter, MdL a. D.

Präsident des Bayerischen Blasmusikverbands

Dr. Frank Elbert, Landesdirigent des BBMV

Michaela Klahr, Landesjugendleiterin des BBMV